

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.317.270

Wien, am 20. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2020 unter der Nr. **2047/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wissenschaftliche Evidenz für Schul- bzw. Kindertageseinrichtungsschließungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass das Bundeskanzleramt gemäß Bundesministeriengesetz 1986 in der nunmehr geltenden Fassung BGBl. I Nr. 8/2020, hinsichtlich der Entscheidungen betreffend die Schließung von Schulen und Kindergärten keine inhaltlichen Zuständigkeiten hat.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Auf Basis welcher Studien bzw. Berichte wurde beschlossen, die Schulen bzw. Kindergärten im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 zu schließen?
Bitte um Übermittlung der Publikationen.*
- *Welche Expert_innen wurden zur Beurteilung der Sinnhaftigkeit der Schul- bzw. Kindertageseinrichtungsschließungen zur Eindämmung von Covid-19 zu Rate gezogen?*

- a. *Welche Argumente, die für die Schließungen sprachen, wurden vorgebracht?*
 - b. *Welche Argumente, die gegen die Schließungen sprachen, wurden vorgebracht?*
 - c. *Haben sich diese Expert_innen geschlossen für die Schließungen ausgesprochen oder gab es Gegenstimmen?*
- *Welche Argumente (Studien und/oder Meinung von Expert_innen) waren schlussendlich ausschlaggebend für die Schließung der Schulen bzw. Kindergärten?*
 - a. *Inwiefern war das BMSGPK in diese Entscheidung involviert?*

Bei der Bewältigung der Corona Krise war und ist es das oberste Ziel der Bundesregierung, Menschenleben zu retten und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens orientierte sich die Bundesregierung stets am aktuell verfügbaren Wissen und richtete daran die einschlägigen Maßnahmen aus.

Nach einem Gipfel der Sozialpartner am 12. März 2020 im Bundeskanzleramt, an dem neben dem Vizekanzler auch der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend teilgenommen haben, wurde in Abstimmung mit den Landeshauptleuten beschlossen, den Betrieb in Kindergärten und Schulen einzuschränken. Dabei wurde folgende Vorgangsweise festgelegt: Für Schülerinnen und Schüler ab der neunten Schulstufe erfolgte beginnend mit 16. März 2020 der Unterricht über digitale Kanäle, dem sogenannten Distance-Learning. Für alle jüngeren Schülerinnen und Schüler, von der ersten bis einschließlich der achten Schulstufe, wurde mit 18. März 2020 der klassische Unterricht auf Vertiefung des Lehrstoffs umgestellt. Um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten, sollten Kinder nach Möglichkeit zu Hause betreut werden. Gleichzeitig wurden aber auch gezielte Entlastungsmaßnahmen für Eltern getroffen, die keine Möglichkeit hatten, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Im Rahmen der schulischen Infrastruktur stand die Betreuungsmöglichkeit außer Haus zur Verfügung. Diese Vorgangsweise galt gleichermaßen auch für Kindergärten.

Zu Frage 4:

- *Fand seitens des Bundeskanzleramts ein Austausch mit Ländern statt, in denen Schulen bzw. Kindergärten nicht oder nur teilweise geschlossen wurden? Welche Argumente wurden von diesen Ländern vorgebracht, diese Einrichtungen nicht/nur teilweise zu schließen?*

Im Koordinationsausschuss des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) findet regelmäßig ein umfassender Informationsaustausch statt. In diesem Gremium sind

die Bundesministerien vertreten und auch die Bundesländer nehmen an diesen Abstimmungen per Videokonferenz teil. Gegenstand der Beratungen war unter anderem die Entwicklung der aktuellen Fallzahlen. Da davon ausgegangen werden kann, dass auch Kinder und Jugendliche Multiplikatoren der Corona-Erkrankung sind, war es notwendig, soziale Kontakte zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Schließung von Schulen und Kindergärten diskutiert und die Umsetzung dieser Maßnahme mit den Bundesländern österreichweit koordiniert.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Liegen dem Bundeskanzleramt Studien oder Berichte aus Ländern mit Schul- bzw. Kindergartenschließungen vor, die sich mit den Auswirkungen der Schließungen auf die a) physische, b) psychische Gesundheit der Schüler_innen bzw. Kinder und c) Eindämmung von Covid-19 beschäftigen? Bitte um Übermittlung der Publikationen.*
 - a. *Zu welchem Schluss kam man in diesen Studien/Berichten?*
- *Liegen dem Bundeskanzleramt Studien oder Berichte aus Ländern ohne Schul- bzw. Kindergartenschließungen vor, die sich mit den Auswirkungen des Offenhaltens dieser Einrichtungen auf die Eindämmung von Covid-19 beschäftigen? Bitte um Übermittlung der Publikationen.*
 - a. *Welcher Einfluss von geöffneten Schulen bzw. Kindergärten auf die Eindämmung von Covid-19 wurde festgestellt?*
- *Liegen dem Bundeskanzleramt – im Sinne einer möglichst evidenzbasierten Strategie für Lockerungsmaßnahmen bzw. zur Vorbereitung auf kommende Wellen von Covid-19 – bereits Studien vor, die sich mit den Auswirkungen der Schul- bzw. Kindergartenschließungen auf die a) physische, b) psychische Gesundheit der Schüler_innen bzw. Kinder und c) Eindämmung von Covid-19 in Österreich beschäftigen? Bitte um Übermittlung der Publikationen.*
 - a. *Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam man in diesen Studien?*
 - b. *Wenn ja, wer führte diese Studien durch?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht? Sind solche Studien geplant? Wann werden sie durchgeführt?*
- *Falls zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung bereits Erkenntnisse vorliegen: Welche Auswirkungen hatten die Öffnungen der Schulen und Kindergärten auf die Verbreitung von SARS-CoV-2 in Österreich? Bitte um getrennte Darstellung nach Bundesland (seit den jeweiligen Öffnungsdaten der Schulen bzw. Kindergärten).*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts berühren, wie sich dieser aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, ergibt, und daher von mir nicht beantwortet werden können.

Zu Frage 9:

- *Ist bereits eine Strategie in Arbeit, inwiefern bzw. ob Schulen und Kindergärten im Zuge der Eindämmung künftiger Wellen von Covid-19 geschlossen werden sollen?*
 - a. *Wenn ja, was beinhaltet diese Strategie?*
 - b. *Wenn ja, welche Expert_innen wurden in die Entwicklung dieser Strategie einbezogen?*
 - c. *Wenn ja, welche Szenarien des Verlaufs der Covid-19-Krise sind von dieser Strategie umfasst?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

In den verschiedenen Gremien, Arbeits- sowie Expertinnen- und Expertengruppen werden die unterschiedlichsten Szenarien besprochen und auch Vorbereitungen für den Fall einer zweiten Welle getroffen.

Sebastian Kurz

